

Bericht zum Geschäftsjahr 2008

OeMAG 
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG



OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, der OeMAG-Vorstand freut sich, Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2008 zu überreichen und bedankt sich für Ihr Vertrauen und Interesse.	<p>Vorwort und Übersicht</p> <p>01 Auf einen Blick</p> <p>02 Abkürzungen und Definitionen</p> <p>03 Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden</p> <p>04 Vorwort des Vorstandes</p> <p>05 Das Jahr 2008 im Zeitraffer</p> <p>06 Aufgaben und Ziele</p> <p>Lagebericht</p> <p>18 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage</p> <p>28 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens</p> <p>Jahresabschluss nach UGB</p> <p>32 Bilanz Aktiva</p> <p>33 Bilanz Passiva</p> <p>34 Gewinn-und-Verlust-Rechnung</p> <p>36 Anhang</p> <p>43 Bestätigungsvermerk</p> <p>45 Bericht des Aufsichtsrates</p> <p>46 Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2008</p> <p>47 Aufsichtsrat und Vorstand</p> <p>48 Impressum</p>
---	---

Wirtschaftliche Kennzahlen	2008	2007
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse	679.395	658.723
EGT	864	571
Rücklagenveränderungen	35	6
Bilanzgewinn/-verlust	648	426
Bilanzsumme	147.185	126.048
Eigenkapital	5.693	5.436
Abschreibungen	118	117
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse Ökostrom	560.734	542.440
Erlöse Zählpunktpauschale	111.174	112.567
Erlöse Ökostromzuschläge	-2	2.226
Kofinanzierung PV	805	255
Aufwand Ausgleichsenergie	31.946	25.110
Erlöse Ausgleichsenergie	6.684	1.235
Nettoaufwand Ausgleichsenergie	25.262	23.875
<i>in EUR</i>		
Jahresüberschuss je Aktie	64,68	42,67

Das Geschäftsjahr 2008 war gekennzeichnet von einer sehr dynamischen Entwicklung in der Ökostromgesetzgebung sowie der erstmaligen Abwicklung des Rohstoffzuschlages.

AB-ÖKO	Allgemeine Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle
APG	VERBUND-Austrian Power Grid AG
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend; vormals BMWA
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; jetzt BMWFJ
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes, Betriebsergebnis
ECG	Energie-Control GmbH (Regulierungsbehörde)
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EGV	Europ. Gemeinschafts-Vertrag
EIWOOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EstG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
kWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
ÖkostromG	Ökostromgesetz
PV	Photovoltaik
Smarttech	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UCTE	Union for the Co-ordination of Transmission of Electricity
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VEÖ	Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs
VfGH	Verfassungsgerichtshof

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen mit großer Freude berichten, dass die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG das Geschäftsjahr 2008 äußerst erfolgreich abgeschlossen hat.

Das Jahr 2008 war geprägt durch eine dynamische Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der OeMAG haben. Zwei Novellen des Ökostromgesetzes und die Schaffung eines eigenständigen KWK-Gesetzes im Jahr 2008 führten zu hohem Informationsbedarf von öffentlichen Stellen und Marktteilnehmern. Die praktische Umsetzung dieser Änderungen war eine abwicklungstechnische Herausforderung, die seitens der OeMAG professionell gelöst wurde. Neben diesen zusätzlichen Aufgaben zeigt auch die Entwicklung der Förderanträge und der daraus resultierenden abgeschlossenen Förderverträge, dass die Geschäftstätigkeit im Jahr 2008 in jeder Hinsicht anspruchsvoll war. Die Durchführung der Investitionsförderung für mittlere Wasserkraft und KWK-Anlagen durch die OeMAG hat gezeigt, dass die Konzentration des Know-how bei der OeMAG als „single point of contact“ eine Reihe von Vorteilen bringt. Die Marktteilnehmer profitieren vor allem in Form kompetenter Information und schneller und sicherer Abwicklung.

Im Jahr 2008 gab es eine personelle Veränderung im Aufsichtsrat: Dr. Purtscher ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ich darf mich, namens des gesamten Aufsichtsrates, bei ihm für seine Mitarbeit während der Aufbauphase der Gesellschaft herzlich bedanken. Dr. Purtscher war aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und seines Know-how ein sehr wertvolles Mitglied im Kontrollorgan der OeMAG. Mit Dipl.-Ing. Türtscher konnte wieder ein fachlich kompetenter Experte für die Mitarbeit gewonnen werden.

Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt eindrucksvoll die erbrachten Leistungen der OeMAG im abgelaufenen Jahr. Der Erfolg ist dem Teamwork engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Vorstand des Unternehmens zuzurechnen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit der OeMAG.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken und werden bemüht sein, diesem auch weiterhin gerecht zu werden.

Wien, im Mai 2009



Mag. Klaus Gugglberger



Mag. Klaus Gugglberger



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

für die OeMAG war das Geschäftsjahr 2008 auch durch die stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise geprägt. Aufgrund der hohen Marktpreise für Strom ist eine große Anzahl von Kleinwasserkraftwerken aus der Ökostrombilanzgruppe ausgetreten, um die erzeugte Elektrizität zu höheren Preisen an kommerzielle Stromhändler zu liefern. Dies hatte zur Folge, dass sich die an die OeMAG gelieferte Strommenge aus Kleinwasserkraft deutlich verringert hat. Diese Reduktion konnte auch durch Steigerungen in den anderen Ökostrombereichen nicht ganz ausgeglichen werden. Im Laufe des neuen Geschäftsjahres hat sich der Marktpreis aber bereits wieder erholt und viele Betreiber von Kleinwasserkraftwerken wechselten wieder zurück in die Ökostrombilanzgruppe.

Da die hohen Rohstoffkosten im Bereich der Biogas- und flüssigen Biomasseanlagen zur Existenzgefährdung vieler Anlagenbetreiber geführt haben, wurde mit der ersten Ökostromgesetznovelle 2008 ein Rohstoffzuschlag für diese Anlagen, zusätzlich zu den verordneten Fördertarifen, gewährt. Aufgrund der flexiblen Systemarchitektur des OeMAG-Abwicklungssystems und des vorhandenen Abwicklungs-Know-how konnte diese gesetzliche Vorgabe sehr rasch und kostengünstig umgesetzt und praktisch abgewickelt werden.

Die äußerst dynamische Entwicklung in der Ökostromgesetzgebung setzte sich in der zweiten Ökostromgesetznovelle 2008 fort. Neben einem höheren jährlichen Unterstützungsvolumen, längeren Vertragslaufzeiten und einer Reihe von zusätzlichen Förderungsmöglichkeiten beinhaltet das Gesetz eine Vielzahl von Änderungen im Bereich der Förderverwaltung und -abwicklung. Große Teile dieser Novelle werden erst nach Genehmigung der Europäischen Kommission in Kraft treten.

Im Bereich der Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 13c ÖkostromG wurden die eingereichten Förderanträge bearbeitet, für den zuständigen Investitionsbeirat aufbereitet und Empfehlungen abgegeben, denen einstimmig gefolgt wurde.

Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass die OeMAG von ihren Stakeholdern als kompetente und verlässliche Stelle bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom geschätzt wird. Wir bedanken uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit Ihrem Engagement im Geschäftsjahr 2008 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und der Aufsichtsräte. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2009

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand

1. Quartal

- Beschluss der ersten Ökostromgesetznovelle 2008 (BGBl I Nr. 44/2008)

2. Quartal

- Mitarbeit an der Gestaltung der zweiten Novelle des ÖkostromG durch Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren – vor allem im Bereich abwicklungstechnischer Fragen (Klarstellungen, Vereinfachungen)
- Genehmigung der ersten Investitionsförderungen für mittlere Wasserkraftanlagen und KWK-Anlagen durch den Energiebeirat
- Die Regelungen der ersten Ökostromgesetznovelle 2008 bezüglich des Rohstoffzuschlages für Biogas- und flüssige Biomasseanlagen treten mit Zustimmung der Kommission gem. Art 88 Abs. 3 EGV und Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit in Kraft.
- Planung und Aufbau der Abwicklung des Rohstoffzuschlages und Beginn der dreimonatigen Antragsfrist mit 19. Juni 2008

3. Quartal

- Beschluss der zweiten Ökostromgesetznovelle 2008 und des KWK-Gesetzes am 8. Juli 2008
- Kundmachung der zweiten Ökostromgesetznovelle 2008 am 8. August 2008 im Bundesgesetzblatt. Der größte Teil der Regelung tritt mit Zustimmung der Kommission gem. Art 88 Abs. 3 EGV und Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit in Kraft. Diese Zustimmung ist bis zum 31. Dezember 2008 noch nicht erfolgt.
- Auszahlung der ersten Tranche des Rohstoffzuschlages für Biogas und flüssige Biomasseanlagen

4. Quartal

- Unterstützung des Bundesministeriums im Rahmen des Notifizierungsverfahrens für das Ökostrom- und KWK-Gesetz sowie beim Monitoring des in Kraft befindlichen Ökostromgesetzes durch die Europäische Kommission

Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der OeMAG

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Mit der Novellierung des Ökostromgesetzes 2006 wurde ein dem EU-Recht (insbesondere dessen Beihilfenregime und dessen Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit) entsprechendes kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass hierfür laut Ökostromgesetz (§ 14) eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft als sogenannte Ökostromabwicklungsstelle (ÖSAbS) im Sinne eines Public-Private-Partnership-Modells einzurichten war.

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde.

Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Nach einer Aufbauphase ist die OeMAG seit 1. Jänner 2007 in Vollbetrieb.

Die Ökostromabwicklung durch die OeMAG erfolgt nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Gegenstand der Abwicklungstätigkeit als österreichische Ökostrom-Bilanzgruppe

Die OeMAG wurde als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen der Ökostromabwicklung in Österreich eingerichtet. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen, die Berechnung der Ökostromquoten, die tägliche Planung und Zuweisung des Ökostroms aufgrund der Ökostromquoten an die Stromhändler, das Ausgleichsenergiemanagement, die Kontingentverwaltung, die Energiestatistik sowie das technische und wirtschaftliche Clearing.

Die OeMAG hat als neu gegründete, zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern VERBUND-Austrian Power Grid AG, TIWAG-Netz AG und VKW-Netz AG übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen.

Durch eine umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbereich sowie der Energie- und Bankwirtschaft ist eine effiziente und kostengünstige Abwicklung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Die Organisation der OeMAG ist schlank und flexibel und garantiert deshalb eine rasche und optimale Bewältigung der Aufgaben der Ökostromabwicklungsstelle.

Investitionsförderung

Seit September 2007 ist die OeMAG auch für die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 13c Ökostromgesetz zuständig. Im Bereich KWK stehen bis 2012 EUR 60 Mio. und im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Beurteilung der eingereichten Projekte unter Beiziehung externer technischer Experten, die Aufbereitung der Antragsunterlagen für den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und die Auszahlung und Kontrolle der Investitionsförderung.

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Konzept der OeMAG als Ökostrom-Bilanzgruppe

Als österreichische Öko-Bilanzgruppenverantwortliche hat die OeMAG die Verpflichtung, die von anerkannten Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gem. der §§ 10 und 10a Ökostromgesetz und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Sowohl für die Abnahme des Ökostroms als auch für dessen Zuweisung gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (s. Organigramm „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite).

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist verantwortlich für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling und Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren kann die OeMAG dieses Kostenrisiko minimieren (s. Organigramm „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite).

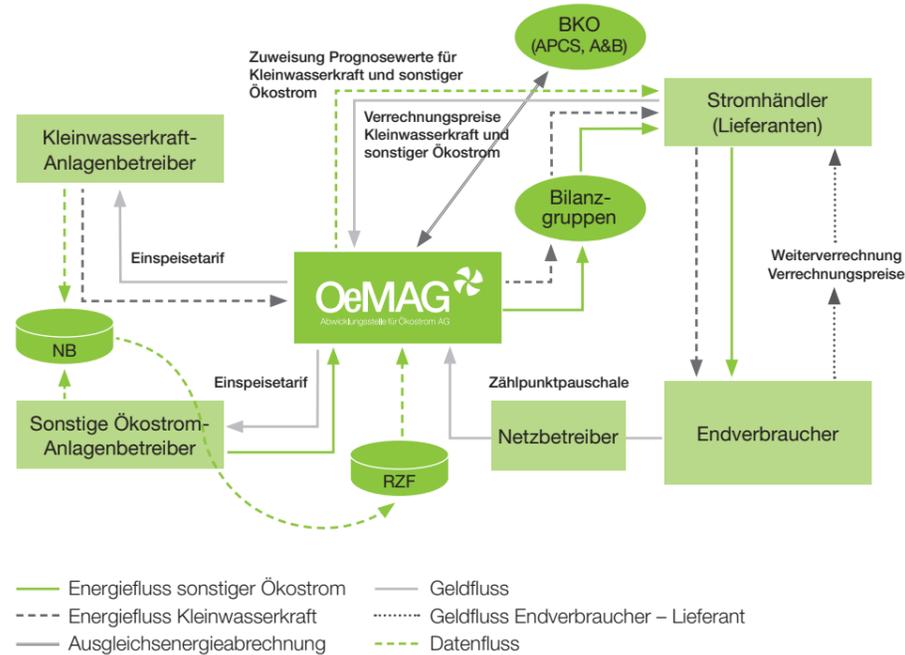
Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

→ Aufgaben und Ziele

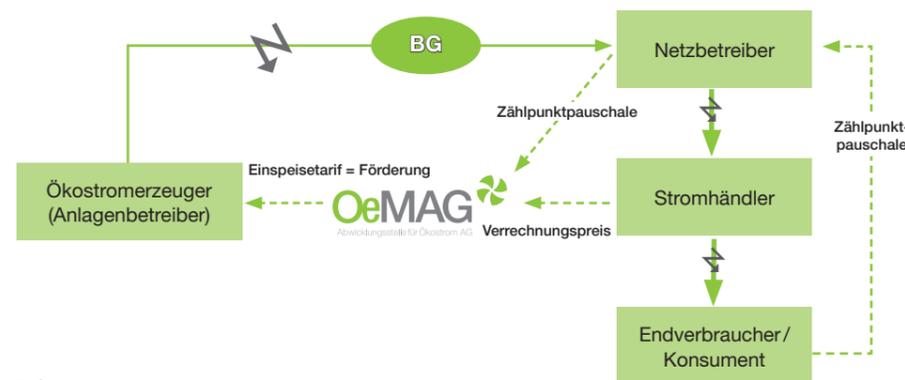
Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

IT- und Datenflusskonzept der OeMAG

Modell Ökobilanzgruppe



Finanzflusskonzept der OeMAG



- BG Bilanzgruppe
↔ Mengenfluss
- - - Geldfluss
- Einspeisetarif = Förderung (Marktpreis + Fördertarif-Anwendung)
 Verrechnungspreis = Preis, zu dem Stromhändler verpflichtet sind, den ihnen zugewiesenen Ökostrom zu kaufen.
 Zählpunktpauschale = Betrag in EUR pro Zählpunkt, der für die Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle erforderlich ist.

Aufgaben und Ziele

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist aufgrund der großen Anzahl von kontrahierten Stromlieferverträgen sowie der Höhe der abzuwickelnden Energiemengen und Geldmittel der größte Stromhändler in Österreich. Die von der OeMAG zu bewältigenden energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben entsprechen weitestgehend jenen, die auch von klassischen Energieversorgungsunternehmen zu bewältigen sind (abgesehen vom technischen Anlagenbetrieb).

Die OeMAG erbringt im Bereich des Stromhandels und der Ökostromabwicklung im Wesentlichen folgende energiemarktspezifische Dienstleistungen für Marktteilnehmer und Kunden:

- Kundenservice (Antrags- und Datenerfassung, Anfragebeantwortung, Stammdaten- und Vertragsmanagement)
- Abnahme und Vergütung des Ökostroms von Anlagen- bzw. Kraftwerksbetreibern
- quotale Zuweisung und Weiterveräußerung des Ökostroms an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen in- und ausländischen Stromhändler
- tägliche Leistungsprognose (Zeitreihe Einspeisung je ¼ Stunde für den folgenden Tag je Anlage)
- Daten- und Fahrplanmanagement für alle drei Regelzonen (sechs Subbilanzgruppen)
- Ausgleichsenergiemanagement und Übernahme des Ausgleichsenergiekostenrisikos
- monatliche Ermittlung der Zuweisungsquoten auf Basis der Stromabgabemengen an Endkunden
- Kontingentbewirtschaftung: Verwaltung und Monitoring des Unterstützungsvolumens für Neuverträge
- monatliche Abrechnung und Fakturierung zu Einspeisern, Netzbetreibern und Stromhändlern
- technisches und finanzielles Clearing
- Berichtswesen, Controlling und Liquiditätsmanagement
- Energiestatistik für Behörden, BMWFJ und andere Stakeholder
- Datenmanagement der Herkunftsnachweise für die Datenbank der ECG
- Datenexporte gemäß Energielenkungsverordnung
- Risikomanagement und Qualitätssicherung
- IT-Sicherheit
- System- und Datenbankbetrieb
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepagebetrieb für Kunden und Stakeholder
- Abwicklung der Investitionsförderungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und mittlere Wasserkraftwerke
- treuhändige Verwaltung der anvertrauten Fördergelder für die Investitionsförderung

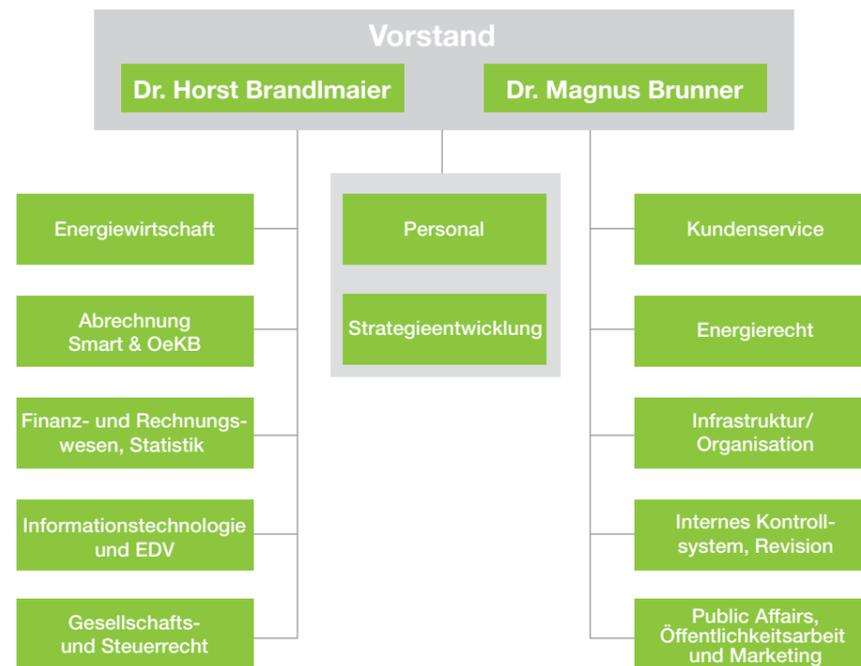
→ Aufgaben und Ziele

Aufbauorganisation

Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

Das nachfolgende Organigramm ist eine Darstellung der Aufbauorganisation der OeMAG.

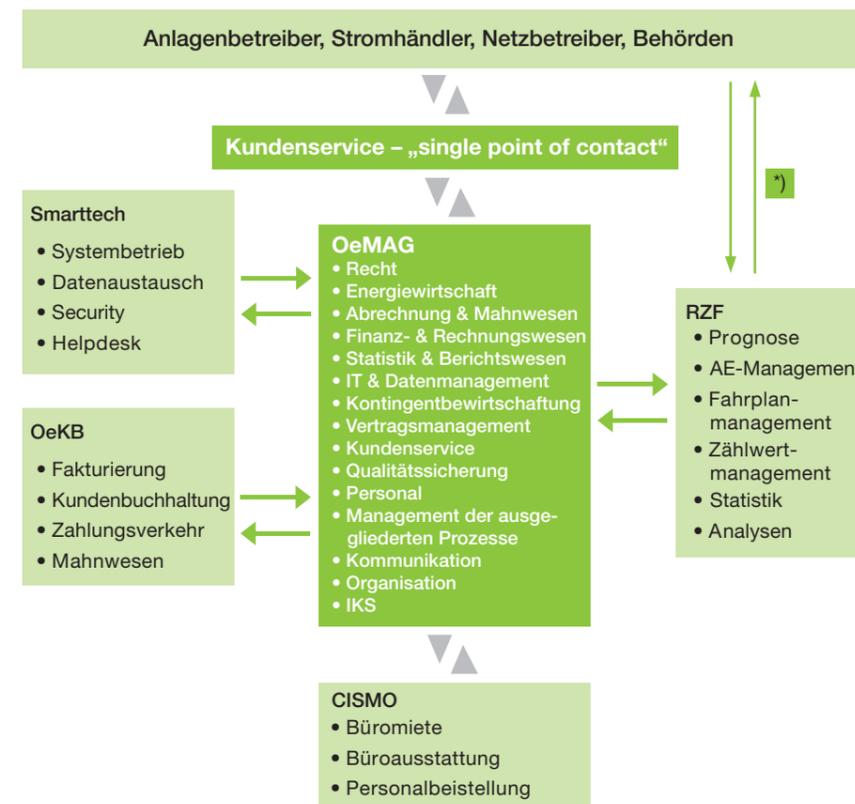


Aufgaben und Ziele

Dienstleistungskonzept

Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizienter und flexibler erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen. Der Erfolg im schnellen und stabilen Aufbau des Abwicklungsregimes sowie bei der Anpassungsfähigkeit auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen hat diesem Konzept recht gegeben.



*) Im Zuge des Prozesses Energiewirtschaft kommunizieren die Regelzonenführer (RZF) mit ihren jeweiligen Netzbetreibern und Stromhändlern als einzige Ausnahme direkt.

→ Aufgaben und Ziele

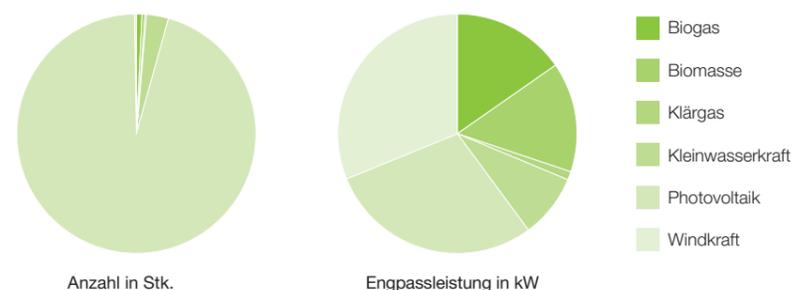
Abgewickelte Förderanträge

Abgewickelte Förderanträge im Jahr 2008

Im Jahr 2008 sind rund 1600 Förderanträge eingegangen, die alle bearbeitet wurden. Im Bereich Photovoltaik war die Anzahl mit Abstand am Größten, obwohl in vielen Bundesländern durch die Kofinanzierungsverpflichtung gewisse Restriktionen bei der Förderung vorhanden waren.

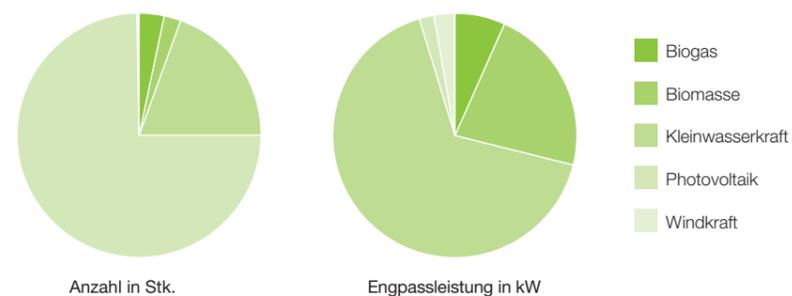
Bearbeitete Förderverträge 1. Jänner 2008 – 31. Dezember 2008

Anlagentyp	Anzahl in Stk.	Engpassleistung in kW
Biogas	12	6.880,00
Biomasse	7	6.673,00
Klärgas	2	510,00
Kleinwasserkraft	48	3.861,20
Photovoltaik	1517	13.010,96
Windkraft	4	14.008,00



Bearbeitete Förderverträge 1. Jänner 2007 – 31. Dezember 2007

Anlagentyp	Anzahl in Stk.	Engpassleistung in kW
Biogas	38	13.824,50
Biomasse	25	44.449,00
Kleinwasserkraft	220	133.693,30
Photovoltaik	835	3.898,99
Windkraft	3	5.515,00



Aufgaben und Ziele

Marktpreisentwicklung

Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Angesichts der stetig steigenden Preise für elektrische Energie wird die Nutzung erneuerbarer Energieformen volkswirtschaftlich immer interessanter. Durch die aufgrund der steigenden Marktpreise zu erwartende Verringerung der Differenz zwischen dem Marktpreis und den durchschnittlichen Einspeisekosten der geförderten Ökostromanlagen sind die durch die Ökostromerzeugung zu sozialisierenden Mehrkosten im Jahr 2008 deutlich geringer ausgefallen. Darüber hinaus sollten sich die zusätzlichen Erzeugungsmengen auch beruhigend auf den Strommarkt auswirken.

Entwicklung des Marktpreises im Sinne des § 20 ÖkostromG



(Durchschnitt der jeweils nächsten 4 aufeinander folgenden Grundlast-Quartalsfutures, die an der EEX gehandelt werden)

→ Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse

Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse

Windkraft
Photovoltaik
Kleinwasserkraft
Biogas
Biomasse





I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Kurzer Überblick über die Rahmenbedingungen des Ökostrommarktes

1.1. Europäische Union

Erneuerbare Energierichtlinie

Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt (EE-RL). Diese Richtlinie wurde bereits im nationalen Recht vollständig umgesetzt. In der EE-RL sind Zielquoten für die Anhebung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern festgehalten. Für Österreich ist der Zielwert eine Anhebung von 70% auf 78,1%, wobei als Bezugsgröße nicht der jeweils aktuelle Verbrauch heranzuziehen ist, sondern die festgehaltene Bemessungsbasis von 56,1 TWh. Aufgrund des bereits bestehenden hohen Anteils an erneuerbarer Energie in Österreich bedeutet die Anhebung von 70% auf 78,1% bei Berücksichtigung des Strombedarfszuwachses nochmals ca. 15% zusätzlichen Ökostrom.

Richtlinienentwurf für Gesamterzeugung aus erneuerbaren Energien 2008

Am 23. Jänner 2008 wurden von der Europäischen Kommission mehrere Richtlinienentwürfe vorgelegt („Klimaschutzpaket“), dabei wurde auch eine Richtlinie zur Steigerung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern entworfen. Diese Richtlinie wird nach Beschluss der Europäischen Kommission in nationales Recht zu transformieren sein, wodurch wiederum eine Novellierung des bestehenden Ökostromgesetzes mit entsprechenden Änderungen erforderlich sein wird.

Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen

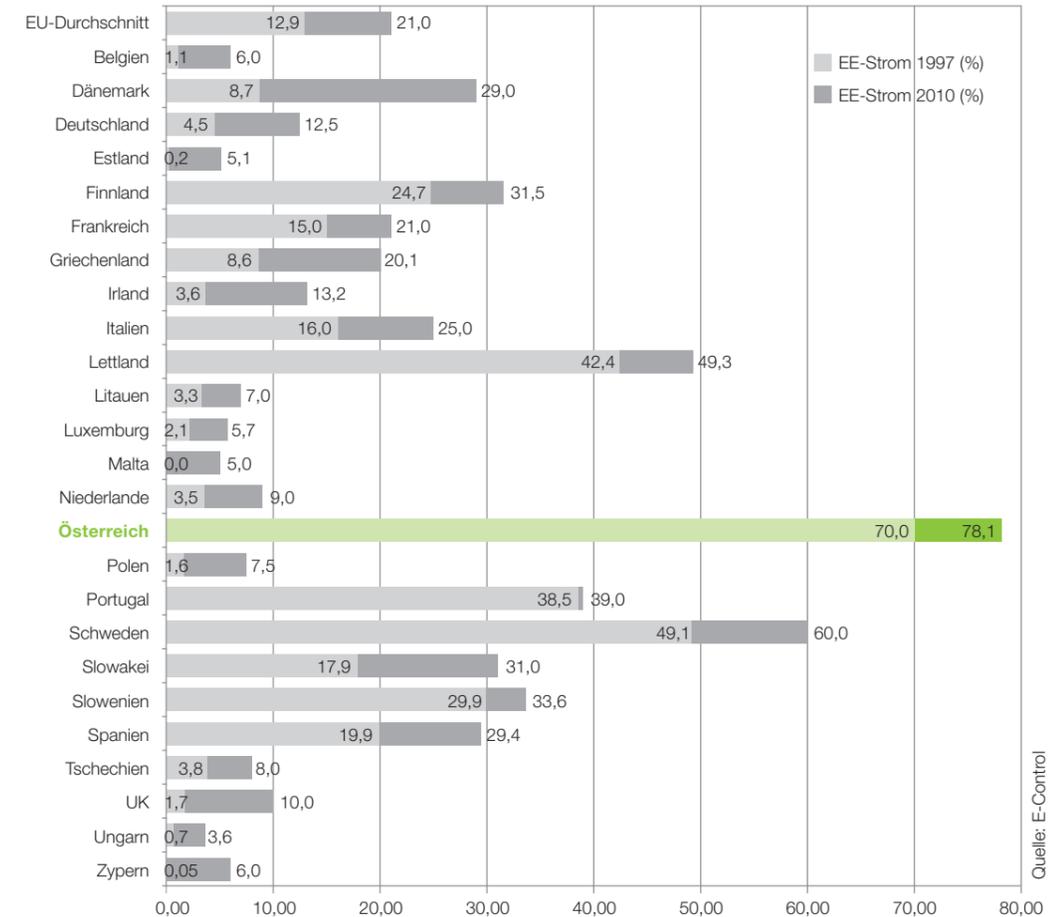
Richtlinie 2001/C37/03 zur Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Überförderungen. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne die Beihilfe nicht eintreten würde.

Leitlinien für Staatliche Umweltschutzbeihilfen

Richtlinie 2008/C82/01 der Europäischen Kommission vom 4. Jänner 2008 für staatliche Umweltschutzbeihilfen mit der die Richtlinie 2001/C37/03 überarbeitet wurde. Die inhaltliche Zielsetzung eines möglichst strengen Rahmens für staatliche Beihilfemaßnahmen für umweltrelevante Mehraufwendungen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen wurde in dieser Richtlinie noch deutlicher zum Ausdruck gebracht.

Ziele der EU-Mitgliedsstaaten gemäß EU-Richtlinie 2001/77/EG:

Strom aus erneuerbaren Energien (EE) 1997 und 2010 in %



1.2. Österreich – Entwicklung der nationalen Rechtsgrundlagen

Mit der Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EWOOG) im Jahre 2000 wurde die Voll liberalisierung des österreichischen Energiemarktes herbeigeführt und die Forcierung von Alternativenenergien weiter verfolgt.

Ökostromgesetznovelle 2002

In einer weiteren Gesetzesnovelle im Jahre 2002 kam es durch die Ausgliederung zu einer Neuerung und Vereinheitlichung des Ökostromregimes – das Ökostromgesetz wurde beschlossen. In zwei weiteren Novellen 2004 und 2005 wurde die neue europäische Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie umgesetzt bzw. ein neuer Rahmen für die Verwaltung der

Ausgleichsenergie geschaffen. Bis zu der Gesetzesnovelle 2002 waren die Länder für die Festlegung der Tarife zuständig und der Bund für die „Politik“ verantwortlich. Das führte unweigerlich zu einem uneinheitlichen und zersplitterten Förderregime. Auf Basis des EIWOG und des ÖkostromG wurden Verordnungen erlassen, die Preise und Tarife für die Abnahme von Ökostrom festlegten. Das Ziel des ÖkostromG 2002 war eine bundesweite Vereinheitlichung des Förderregimes und eine Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien gemäß der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie auf 78,1 % auf der Basis von 56,1 TWh.

Dabei sollte die so genannte Ökobilanzgruppe eine zentrale Funktion einnehmen, in dem es zu einer Zusammenfassung der Ökostromanlagen je Regelzone kam. Das bedeutet, dass je Regelzone eine Ökobilanzgruppe eingerichtet wurde, in der die Abwicklung der Ökostromförderung durch eine Abnahmeverpflichtung und eine Mindestpreisfestsetzung erledigt wurde. Es war keine Deckelung der Förderung vorgesehen, was zu einem kontinuierlichen Bau neuer Ökostromanlagen und in weiterer Folge zu einem stark ansteigenden finanziellen Aufwand (Kostenexplosion) führte.

Ökostromgesetznovelle 2006

Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurde eine Abnahme- und Vergütungspflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein Förderbeitrag (Zählpunktpauschale) durch den Endverbraucher eingeführt und es kam zu einer Deckelung des Förderumfangs.

Ökostromgesetznovelle 2007

Mit der Ökostromgesetznovelle 2007 wurde die finanzielle Basis des Ökostromregimes sichergestellt. Der Verrechnungspreis für die an die Stromhändler weiter verteilten Ökostrommengen stellt die Hauptfinanzierungsquelle der OeMAG dar. Dieser Verrechnungspreis sollte, entsprechend ÖkostromG 2006, durch eine Verrechnungspreisverordnung der Energie-Control Kommission festgelegt werden. Da die Verordnungskompetenz der Energie-Control Kommission verfassungsrechtlich zweifelhaft war, wurde der Verrechnungspreis 2007 durch die Ökostromgesetznovelle 2007 (BGBl 10/2007) im § 22b für das Jahr 2007 festgelegt. Die Verordnungskompetenz für die Folgejahre wurde dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit übertragen.

Ökostromgesetznovellen 2008

Erste Ökostromgesetznovelle Februar 2008:

Im Februar 2008 wurde die erste Ökostromgesetznovelle 2008 beschlossen, die nach Genehmigung der Europäischen Kommission gem. Art. 88 EGV im Juni 2008 in Kraft getreten ist. Durch den vermehrten Einsatz von Primärenergieträgern auf Basis von flüssiger Biomasse sowie von Substrat-Einsatzstoffen für die Biogaserzeugung ist es im Jahr 2008 zu enormen Preissteigerungen für diese Energieträger gekommen, die die in der Kostenkalkulation für die Einspeisetarife getroffenen Annahmen weit überstiegen haben. Diese Entwicklung hatte die Existenzgefährdung von Betreibern von Ökostromanlagen zur Folge. Ziel dieser ersten Ökostromgesetznovelle war es daher, die Existenzgefährdung von Betreibern von Ökostromanlagen abzuwehren und die Lebensfähigkeit dieser Anlagen ohne Mehrbelastung der Stromkonsumenten und Stromhändler zu erhalten. Die Novelle hatte eine Ermächtigung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit für

das Kalenderjahr 2008 zum Inhalt, durch Verordnung einen Rohstoffzuschlag von 4 Cent/kWh zu bestimmen, der die seit 2007 stattgefundenen Rohstoffpreiserhöhungen abfedert. Die Höhe des Rohstoffzuschlags war insgesamt mit EUR 20 Mio. begrenzt. Dieser Betrag war aus dem für das Kalenderjahr 2007 verbliebenen restlichen zusätzlichen Unterstützungsvolumen bzw. dem für 2008 vorgesehene zusätzliche Unterstützungsvolumen für Biogas- und Biomasseanlagen zu bedecken. Der tatsächliche Tarif betrug 3,91 Eurocent. In dieser Novelle wurde auch die Erhöhung des 15 MW Kontingentes auf 17 MW beschlossen.

Zweite Ökostromgesetznovelle Juli 2008:

Die zweite Ökostromgesetznovelle wurde im Juli 2008 beschlossen. Die meisten Bestimmungen treten erst nach Genehmigung der Europäischen Kommission in Kraft. Diese Genehmigung ist noch nicht erfolgt.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Umsatz- und Mengenentwicklung der Ökostromeinspeisung

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2008 betrug 5.440 GWh, wobei 945 GWh auf Kleinwasserkraft und 4.496 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2007 wurden 5.757 GWh eingespeist, wobei 1.527 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 4.230 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren. Grund für den Rückgang war die starke Reduktion der Kleinwasserkrafteinspeisung. Aufgrund der hohen Marktpreise sind 2008 zahlreiche Kraftwerksbetreiber aus der Ökostrombilanzgruppe ausgetreten und haben die produzierte Elektrizität an andere Stromhändler verkauft. Die Kleinwasserkraft war daher im Jahr 2008 bereits eine marktfähige Energieerzeugungsform, die keiner zusätzlichen Unterstützung mehr bedurfte. Dieser Trend hat sich allerdings durch den krisenbedingten Verfall der Strommarktpreise nicht fortgesetzt. Aufgrund dieser Entwicklung rechnet die OeMAG damit, dass im Laufe des Jahres 2009 wieder zahlreiche Kleinwasserkraftwerksbetreiber in die Ökostrombilanzgruppe zurück wechseln werden.

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2008:

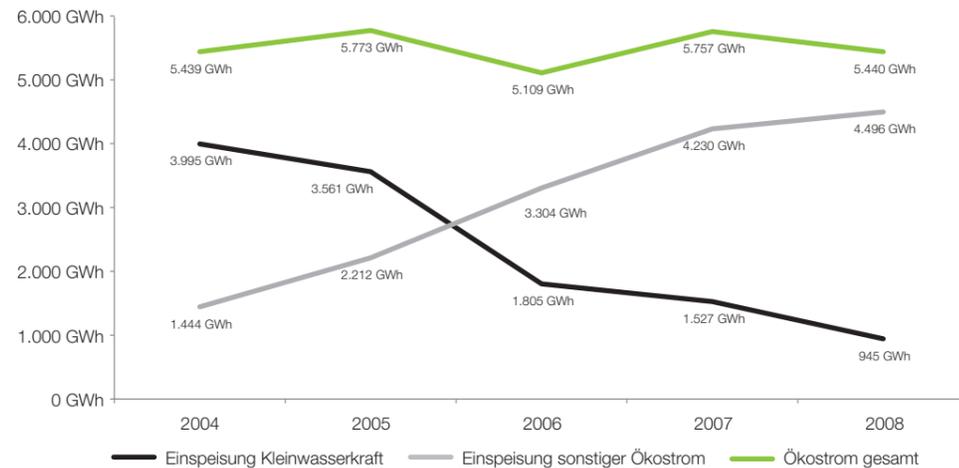
Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in Mio. EUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	945 GWh	- 53,1 Mio.	-5,62 Cent/kWh
Sonstige Ökostromanlagen	4.496 GWh	-523,1 Mio.	-11,64 Cent/kWh
Windenergie	1.988 GWh	-154,8 Mio.	-7,79 Cent/kWh
Biomasse fest	1.900 GWh	-258,6 Mio.	-13,61 Cent/kWh
Biogas	503 GWh	-89,0 Mio.	-17,71 Cent/kWh
Biomasse flüssig	36 GWh	-6,3 Mio.	-17,71 Cent/kWh
Photovoltaik	17 GWh	-10,4 Mio.	-60,05 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	50 GWh	-3,8 Mio.	-7,61 Cent/kWh
Geothermische Energie	2 GWh	-0,2 Mio.	-11,15 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	5.440 GWh	-576,2 Mio.	-10,59 Cent/kWh

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2007:

Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in Mio. Euro	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.527 GWh	-80,0 Mio.	-5,24 Cent/kWh
Sonstige Ökostromanlagen	4.230 GWh	-457,6 Mio.	-10,82 Cent/kWh
Windenergie	2.019 GWh	-156,7 Mio.	-7,76 Cent/kWh
Biomasse fest	1.631 GWh	-216,9 Mio.	-13,30 Cent/kWh
Biogas	440 GWh	-60,7 Mio.	-13,82 Cent/kWh
Biomasse flüssig	71 GWh	-9,8 Mio.	-13,74 Cent/kWh
Photovoltaik	15 GWh	-9,5 Mio.	-62,39 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	52 GWh	-3,7 Mio.	-7,06 Cent/kWh
Geothermische Energie	2 GWh	-0,2 Mio.	-9,40 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	5.757 GWh	-537,5 Mio.	-9,34 Cent/kWh

Die innerhalb der Ökobilanzgruppe (Regelzonen APG, TIWAG und VKW) abgewickelten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2004 wie folgt entwickelt:

Einspeisemengen 2004 bis 2008



Die Reduktion der Kleinwasserkrafterzeugungsmengen ist, wie oben erwähnt, darauf zurückzuführen, dass diese Energieerzeugungsform ihren Strom bereits größtenteils an kommerzielle Stromhändler liefert. Damit scheinen diese Erzeugungsmengen nicht mehr in der Statistik der OeMAG auf.

Neben den eingespeisten Ökostrommengen sind die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife für die Ökostromabwicklungskosten von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt. Für Anlagen, deren Vergütungen an den Marktpreis gekoppelt sind, wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 20 ÖkostromG), für die 4 Quartale 2008 folgende Strompreise bezahlt:

Marktpreis gem. § 20 ÖkostromG

Quartal 2008	Marktpreis nach § 20 ÖkostromG in EUR/MWh	Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie Windkraft	Marktpreis für Windkraft in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie sonstige Ökostromanlagen	Marktpreis für sonstige Ökoenergie in Cent/kWh
1. Quartal	60,76	0,656	5,420	0,086	5,990
2. Quartal	63,80	0,656	5,724	0,086	6,294
3. Quartal	84,95	0,656	7,839	0,086	8,409
4. Quartal	81,78	0,656	7,522	0,086	8,092

2.2. Bericht über die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 13c ÖkostromG

Die OeMAG hat sich im Jahr 2007 um die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und Mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 13c ÖkostromG beworben und ging aus dem Auswahlverfahren auch als Bestbieter hervor. Im Bereich KWK stehen bis 2012 EUR 60 Mio. und im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Gutachterstellung, Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Bundesminister und Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionsförderung.

Die Aufnahme der Abwicklungstätigkeit erfolgte im September 2007. Das Jahr 2008 war somit das erste operative Geschäftsjahr. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionsförderungen für eine mittlere Wasserkraftanlage mit einer installierten Leistung von ca. 15 MW und 6 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von ca. 1,397 MW, nach Begutachtung durch die OeMAG, vom Investitionsbeirat (§ 13b ÖkostromG) genehmigt.

Zur klaren finanziellen Trennung der Fördermittel und Aufwendungen wurde ein zweiter Rechnungskreis innerhalb der OeMAG eingerichtet. Für die technischen Gutachten sind für die OeMAG anerkannte Experten aus dem Bereich Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung tätig.

3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Die OeMAG ist aufgrund § 14b Abs. 2 Z 12 des ÖkostromG verpflichtet, eine Niederlassung in einer der beiden westlichen Regelzonen zu betreiben. Diese Regelung soll ein bestmögliches Service für die Betreiber von Anlagen in den Regelzonen der TIWAG-Netz AG und der VKW-Netz AG ermöglichen. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2008 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von drei Mitarbeitern und einem Vorstand wahrgenommen.

4. Beteiligungen

Die OeMAG hielt im Geschäftsjahr 2008 keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen.

5. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

5.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Der operative Umsatz der OeMAG wird aufgrund der Bestimmungen des Ökostromgesetzes durch den gesetzlich festgelegten Verrechnungspreis und das Zählpunktpauschale, welches von den Netzbetreibern eingehoben und weitergeleitet wird, bestimmt. Der Verrechnungspreis betrug für das Jahr 2008 11,00 Cent/kWh für elektrische Energie aus sonstigen Ökostromanlagen und 6,23 Cent/kWh für elektrische Energie aus Kleinwasserkraftanlagen. Der gesamte Umsatz betrug aufgrund der eingespeisten Ökostrommengen, des Zählpunktpauschales, der Ökostromzuschläge, der Kofinanzierung der Länder und der Erlöse aus der Ausgleichsenergie EUR 679,4 Mio. (Vorjahr: EUR 658,7 Mio.) und schlüsselt sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse OeKO-Bilanzgruppe

	31. Dez. 2008 in EUR	31. Dez. 2007 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	560.733.952	542.440.017
b) Netzerlöse Zählpunkt-Pauschale	111.174.183	112.567.103
c) Netzerlöse Ökostromzuschläge	-1.663	2.226.010
d) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	804.582	255.259
e) Erlöse Ausgleichsenergie	6.683.782	1.235.091
Summe	679.394.836	658.723.480

5.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse der Ökostromabwicklungsstelle setzen sich im Wesentlichen aus den Verrechnungspreiserlösen für Ökostrom und den vereinnahmten Zählpunktpauschalen zusammen.

Auf der Aufwandseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms (Einspeisung), Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen der Länder und des Bundes vorgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß § 20 ÖkostromG quartalsweise durch die ECG berechnet und veröffentlicht. Die Einspeisetarife variieren nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2008 wurden den Ökostromerzeugern EUR 586,3 Mio. (Vorjahr EUR 551,9 Mio.) für den gelieferten Ökostrom vergütet.

Die Position Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen enthält folgende Aufwandsposten:

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

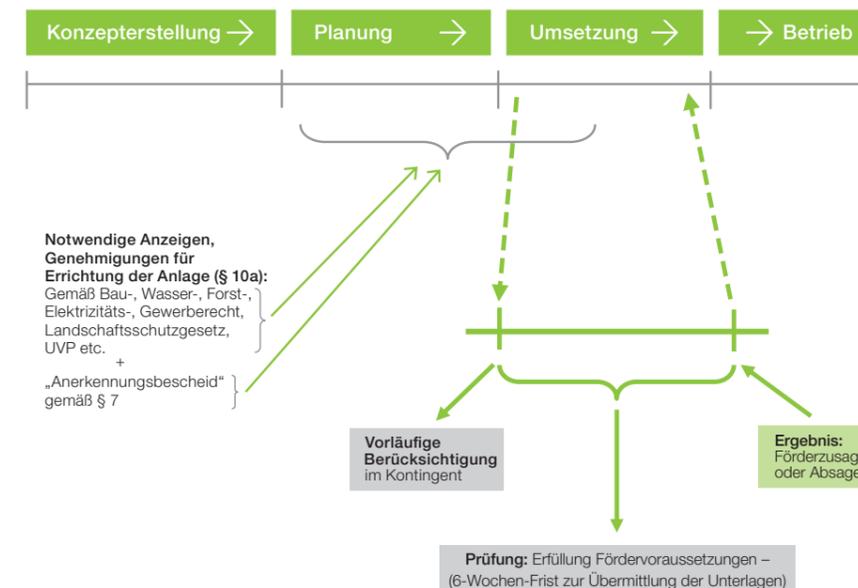
	31. Dez. 2008 in EUR	31. Dez. 2007 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	-586.309.730	-551.864.826
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.250.200	-1.252.004
c) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	-71.500.000	-71.438.165
d) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-31.945.619	-25.109.645
Gesamt	-691.005.549	-649.664.640

In den ausgewiesenen Abschreibungen von EUR 118 Tsd. sind Abschreibungen für Ingangsetzung und Erweiterung in Höhe von EUR 110 Tsd. enthalten.

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 beträgt EUR 5.693 Tsd. und setzt sich aus dem Grundkapital von EUR 100 Tsd., einem Gesellschafterzuschuss von EUR 4.900 Tsd., den gesetzlichen Gewinnrücklagen von EUR 10 Tsd., freien Rücklagen von EUR 35 Tsd. und dem Bilanzgewinn von EUR 648 Tsd. zusammen.

5.3. Vertragsabwicklung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die OeMAG ihre Förderabwicklung nach dem folgenden Ablaufschema konzipiert:



Bei der OeMAG sind vom 1. Jänner 2008 bis zum 31. Dezember 2008 938 Anträge zum Abschluss von Förderverträgen mit einer gesamten Engpassleistung von rund 45 MW eingebracht und bearbeitet worden. Insgesamt sind seit Aufnahme der operativen Tätigkeit per 1. Oktober 2006 bisher 3.124 Anträge mit einer Engpassleistung von rund 332 MW bearbeitet worden.

Der Bearbeitungsstatus sowie die Anzahl der abgeschlossenen oder abgelehnten Verträge gehen aus folgender Tabelle hervor:

Abschluss von Förderverträgen

Anlagentyp	Bearbeitungsstatus	2008		2007	
		Anzahl in Stück	Engpassleistung in kWh	Anzahl in Stück	Engpassleistung in kWh
Biogas	abgelehnte Anträge	5	5.450	4	2.099
	Anträge in Prüfung	1	100	0	0
	Verträge	6	1.330	34	11.726
Biomasse	abgelehnte Anträge	0	0	2	218
	Anträge in Prüfung	3	5.175	0	0
	Verträge	4	1.498	23	44.231
Klärgas	abgelehnte Anträge	1	180	0	0
	Verträge	1	330	0	0
Kleinwasserkraft	abgelehnte Anträge	2	167	8	3.755
	Anträge in Prüfung	9	522	0	0
	Marktpreisverträge	4	275	1	1.300
	Verträge	33	2.898	211	128.639
Photovoltaik	abgelehnte Anträge	392	7.728	176	872
	Anträge in Prüfung	347	1.607	0	0
	Marktpreisverträge	172	912	6	34
	Verträge	606	2.763	654	2.977
Windkraft	Anträge in Prüfung	2	8	0	0
	Verträge	2	14.000	3	5.515
Summe	abgelehnte Anträge	400	13.525	190	6.943
	Anträge in Prüfung	362	7.413	0	0
	Marktpreisverträge	176	1.187	7	1.334
	Verträge	652	22.819	925	193.087

5.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2008 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe betragen insgesamt EUR 25.261 Tsd. (Vorjahr EUR 23.875 Tsd.). Diese setzen sich zusammen aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Unterdeckungen und den Erträgen aus Gutschriften für Stromlieferungen aufgrund von Überdeckungen gegenüber den prognostizierten Einspeiselastprofilen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

Aufwand für Ausgleichsenergie	31. Dez. 2008	31. Dez. 2007
Gutschriften für Überlieferungen gegenüber Prognose	EUR 6.683.782	EUR 1.235.091
Lastschriften für Unterdeckungen gegenüber Prognose	EUR -31.945.619	EUR -25.109.645
Ausgleichsenergieaufwand	EUR 25.261.837	EUR 23.874.555

5.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient der Vermeidung von finanziellen Schäden der OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gemäß den AB-ÖKO eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler nun vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-ÖKO und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt.

5.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in EUR und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ hohen Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

5.7. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die beiden Vorstände, welche gem. Stellenbesetzungsgesetz bestellt wurden, sind direkt bei der OeMAG angestellt. Für alle anderen Aufgaben der OeMAG werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH herangezogen, wobei deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages durch die OeMAG zugekauft wird. Dies ermöglicht eine flexible, schlanke und kostengünstige Förderabwicklung. Weitere Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben der OeMAG wurden von der VERBUND-Austrian Power Grid AG, der VKW-Netz AG, der TIWAG-Netz AG, der Smarttech und der OeKB zugekauft.

Für ihren großartigen Einsatz möchte der Vorstand hier seinen besonderen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. an alle externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, aussprechen.

5.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bietet das ÖkostromG in der jeweils geltenden Fassung, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie die auf dem ÖkostromG beruhenden Verordnungen.

Aufgrund des Vertrages gemäß § 30b ÖkostromG wurde von der APG als Rechtsvorgängerin der OeMAG der Rechtsfall APG gegen Brandstetter Säge- und Kraftwerk GmbH & Co KG übernommen. In dieser Angelegenheit wurde die APG in ihrer Funktion als Ökobilanzgruppenverantwortliche von den potentiellen Betreibern einer Photovoltaikanlage am Wildkogel in Salzburg geklagt. Die OeMAG ist vertragsgemäß als Prozesspartei in das Verfahren eingetreten. Mit Urteil (4 Ob 157/07b) des Obersten Gerichtshofes wurde der Brandstetter Säge- und Kraftwerk GmbH & Co KG grundsätzlich ein Schadensausgleich zugesprochen. Über die Höhe des Schadens muss noch Einigung erzielt werden. Ein weiteres zivilgerichtliches Verfahren kann, sofern eine außergerichtliche Einigung scheitert, nicht ausgeschlossen werden.

Mit Klage vom 19. Dezember 2008 wurden seitens eines Anlagenbetreibers die laufenden Abrechnungen für die eingespeiste Elektrizität, aufgrund von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des zustehenden Tarifs, für die Jahre 2006 und 2007 beanstandet.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Aufgrund der Übergangsbestimmung des § 32d (7) der zweiten Ökostromgesetznovelle 2008 trat die Erhöhung des jährlich zur Verfügung stehenden Unterstützungsvolumens von EUR 17 Mio. auf EUR 21 Mio. mit 1. Jänner 2009 in Kraft. Weiters wurde die Kontingenzstruktur verändert.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2009

Sollte die zweite Ökostromgesetznovelle 2008 durch die Europäische Kommission im Jahr 2009 genehmigt werden, käme es zu zahlreichen Änderungen im Bereich der Ökostromabwicklung. Neben neuen Investitionsförderungen für Kleinwasserkraft und Photovoltaik (< 5kW), Förderungen für die Einspeisung von Biogas und zusätzlichen Zuschlägen wird die Abwicklung der 0,5%-Deckelung und der Ausnahmeregelungen für das Zählpunktpauschale eine große administrative Herausforderung für die OeMAG darstellen.

Neben abwicklungstechnischen Veränderungen wird auch die Information der Anlagenbetreiber über die geänderte gesetzliche Situation einen großen Teil der Ressourcen in Anspruch nehmen. Nach dem Inkrafttreten der Novelle müssen der Verrechnungspreis und die Einspeisetarife durch das BMWFJ neu verordnet werden.

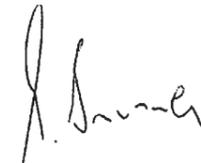
Im Jahr 2009 wird sich die OeMAG mit Hilfe innovativer Konzepte und Maßnahmen weiter bemühen, die Aufwendungen für die Ausgleichsenergie zu senken.

2. Die Risiken des Unternehmens

Da die auf Gesetz basierende Ökostromabwicklung in Österreich ein auf lange Dauer angelegtes Konzept darstellt, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll, um so die angestrebten Quoten zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG zu erwarten. Sollten sich die, durch Gutachten festgelegten Verrechnungspreise mit den Stromhändlern als zu niedrig herausstellen, um die Aufwendungen der OeMAG zu decken, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung der Verrechnungspreise.

Wien, am 31. März 2009

Der Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA



→ Jahresabschluss 2008

Bilanz Aktiva

AKTIVA

in EUR	2008	2007
A. Aufwendungen für Ingangsetzen und Erweiterung des Betriebes		€
Ingangsetzungsaufwendungen	219.948,46	329.922,68
B. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.623,09	14.139,13
II. Sachanlagen	6.299,07	8.568,01
	14.922,16	22.707,14
C. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.751.257,44	60.115.121,82
2. Nicht abgedeckter Mehraufwand aus Vorjahren i.S.d. § 22b Abs. 4 Ökostromgesetz	32.968.138,30	18.019.219,33
3. Sonstige Forderungen	5.755.026,13	12.772.960,74
	96.474.421,87	90.907.301,89
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.286.486,09	16.672.416,22
	105.760.907,96	107.579.718,11
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.230.464,59	1.323.250,85
E. Sondervermögen		
1. Investitionsförderung Kraft-Wärme-Kopplung gem. § 12 ÖkostromG	21.661.719,27	9.051.070,06
2. Investitionsförderung mittlere Wasserkraft gem. § 13a ÖkostromG	18.130.632,45	7.541.187,21
3. Investitionsförderung Eigenbestand gem. § 13a ÖkostromG	33.928,40	-
4. Sonstige Verrechnungsforderungen	132.240,00	200.553,00
	39.958.520,12	16.792.810,27
	147.184.763,29	126.048.409,05

Jahresabschluss 2008

Bilanz Passiva

PASSIVA

in EUR	2008	2007
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen		
gesetzliche	10.000,00	10.000,00
freie	35.000,00	-
IV. Bilanzgewinn		
(davon Gewinnvortrag 35,7 Tsd., Vorjahr: 4,6 Tsd.)	647.522,94	425.726,14
	5.692.522,94	5.435.726,14
B. Rückstellungen		
1. Abfertigungen	10.086,00	4.860,00
2. Steuerrückstellungen	194.989,00	-
3. Rückstellungen für Technologieförderungen	7.000.000,00	7.209.014,29
4. Sonstige Rückstellungen	20.171.360,00	12.145.375,34
	27.376.435,00	19.359.249,63
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.116.920,22	59.234.183,41
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
(davon aus Steuern 9 Tsd., Vorjahr: 9.120 Tsd., davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 Tsd., Vorjahr: 2 Tsd.)	16.134.426,45	25.260.105,24
	74.251.346,67	84.494.288,65
D. Verpflichtungen aus Sondervermögen		
1. Verbindlichkeiten Kraft-Wärme-Kopplung und mittlere Wasserkraft	39.771.107,12	16.708.890,67
2. Sonstige Verrechnungsverbindlichkeiten	93.351,56	50.253,96
	39.864.458,68	16.759.144,63
	147.184.763,29	126.048.409,05

→ Jahresabschluss 2008

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2008

in EUR	2008	2007
1. Umsatzerlöse		€
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	560.733.952,19	542.440.017,43
b) Netzerlöse Zählpunktpauschale	111.174.182,89	112.567.102,50
c) Netzerlöse Ökostromzuschläge	-1.662,75	2.226.010,05
d) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	804.581,83	255.259,16
e) Erlöse Ausgleichsenergie	6.683.782,00	1.235.090,62
	679.394.836,16	658.723.479,76
2. Veränderung Differenzbeträge i.S.d. § 22b Abs. 4 Ökostromgesetz und Erlösschmälerungen		
a) Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i.S.d. § 22b Abs. 4 Ökostromgesetz	14.948.918,97	-5.286.994,13
b) Systembedingte Erlösschmälerungen	-476.774,75	-230.520,54
	14.472.144,22	-5.517.514,67
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	268.437,29	-
b) Übrige	124.499,22	407.399,64
	392.936,51	407.399,64
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	-586.309.729,61	-551.864.826,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.250.199,96	-1.252.003,74
c) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	-71.500.000,00	-71.438.164,88
d) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-31.945.619,30	-25.109.645,49
	-691.005.548,87	-649.664.640,38
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-340.635,00	-356.024,16
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-5.226,00	-4.860,00
c) Aufwand für Altersversorgung	-6.865,46	-
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-46.933,50	-41.148,00
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-3.320,00	-1.729,65
	-402.979,96	-403.761,81

Jahresabschluss 2008

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2008

in EUR	2008	2007
6. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.994,34	-6.566,25
b) Abschreibungen für aktivierte Ingangsetzungsaufwendungen	-109.974,22	-109.974,22
	-117.968,56	-116.540,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Ziffer 13 fallen	-49.000,00	-395,80
b) übrige	-3.461.955,16	-3.925.050,13
	-3.510.955,16	-3.925.445,93
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)	-777.535,66	-497.023,86
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Zinserträge Eigenbestand	1.639.980,35	1.444.163,13
b) Zinserträge Sondervermögen	1.304.160,05	209.390,67
	2.944.140,40	1.653.553,80
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwand	-17,97	-376.150,18
b) Weitergeleitete Zinserträge	-1.302.880,05	-208.890,67
	-1.302.898,02	-585.040,85
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzergebnis)	1.641.242,38	1.068.512,95
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	863.706,72	571.489,09
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-216.909,92	-144.823,45
14. Jahresüberschuss	646.796,80	426.665,64
15. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-35.000,00	-5.546,97
16. Jahresgewinn	611.796,80	421.118,67
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	35.726,14	4.607,47
18. Bilanzgewinn	647.522,94	425.726,14

I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetznovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Position Sondervermögen, sowohl in der Bilanz, als auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2008 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aufwendungen für das Ingangsetzen eines Betriebes

Die Gesellschaft hat vom Wahlrecht des § 198 (3) UGB Gebrauch gemacht und Projektkosten sowie die Kosten für die Konzessionserlangung als Ingangsetzungsaufwendungen aktiviert. Die Aufwendungen für das Ingangsetzen wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht gemäß § 210 UGB zu einem Fünftel abgeschrieben. Die Ausschüttungssperre gemäß § 226 (2) UGB wurde beachtet.

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei den Urheberrechten eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der EDV-Software sowie der Homepage eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt wurde.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagegruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wurden:

Bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–5 Jahre

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in der Höhe von EUR 3,3 Tsd. mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 110 Tsd. enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Mehraufwendungen im Sinne des § 21 Ökostromgesetz in Höhe von EUR 32.968 Tsd. (Vorjahr: EUR 18.019 Tsd.) ausgewiesen, welche gemäß § 22b Abs. 4 Ökostromgesetz im Folgejahr über die Verrechnungspreise auszugleichen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen Tarifvorauszahlungen nach Landesverordnung für Ökostromanlagen in Oberösterreich, die vor dem Ökostromgesetz 2002 einen Teil der Landesförderung als Tarifvorauszahlung erhalten haben.

Sondervermögen

Die Bilanzposten Investitionsförderung für die Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des § 12 ÖkostromG und die Investitionsförderung für die mittlere Wasserkraft im Sinne des § 13a ÖkostromG steht im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit als Investitionsabwicklungsstelle gemäß § 13c ÖkostromG seit September 2007. Für die Investitionsabwicklung wurde ein zweiter Rechnungskreis innerhalb der OeMAG eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den beiden Abwicklungsbereichen garantiert. Die erwirtschafteten Zinserträge werden gesondert ausgewiesen, auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Die Finanzierung der Investitionsförderung gemäß § 13c ÖkostromG erfolgt aus den Mitteln der OeMAG und betragen bis zum Ende der Förderlaufzeit gesamt EUR 50 Mio. für die mittlere Wasserkraft und EUR 60 Mio. für den Bereich Kraft-Wärme-Kopplung. Im Bilanzposten Sondervermögen sind liquide Mittel in Höhe von EUR 39,8 Mio. ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für neue Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und mittlere Wasserkraftwerke treuhändig verwaltet werden. Nach sorgfältiger Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte und Genehmigung durch den Investitionsbeirat wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme an die Begünstigten weitergeleitet.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetznovelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Gemäß Punkt 4.3. der Satzung haben sich die Gesellschafter verpflichtet, ab der Erteilung der Konzession einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000 im Sinne des § 229 Abs 5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß § 14b Abs 2 Z 4 Ökostromgesetz geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind gesetzliche Rücklagen gemäß § 130 (3) AktG und freie Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde vereinfachend mit 45 % der fiktiven Ansprüche zum Bilanzstichtag bemessen und gleichmäßig über fünf Wirtschaftsjahre verteilt nachgeholt (i.S.d. § 14 EStG).

Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt. Dabei wurden, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Drohverlust- und Klagsrückstellungen in Höhe von rund EUR 15,6 Mio., Rückstellungen für die Technologieförderung in Höhe von rund EUR 7 Mio. und Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen von EUR 3,5 Mio. enthalten. Sonst sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von EUR 16.134 Tsd. enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändig verwaltet und dieses Vermögen daher nicht im Eigentum der OeMAG steht, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt EUR 1.504 Tsd. für das Geschäftsjahr 2009. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen EUR 7.519 Tausend.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 5.226,00 umfassen zur Gänze die Zuführung zur Abfertigungsrückstellung. Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen wurden nicht entrichtet.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs 10 UGB beträgt zum 31. Dezember 2008 EUR 0,00. Der Steueraufwand des Geschäftsjahres ist durch die Veränderung der latenten Steuern nicht belastet.

V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Dienstnehmer beschäftigt.

Betreffend der Aufgliederung der Bezüge des Vorstands wurde vom Wahlrecht des § 241 (4) UGB Gebrauch gemacht.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen gewährt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Mag. Dr. Horst Brandlmaier, MBA (seit 1. Jänner 2007)

Mag. Dr. Magnus Brunner, LL.M. (seit 1. Jänner 2007)

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren folgende Personen tätig:

Eigentümerversorger:

Mag. Klaus Gugglberger, Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser, Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall, Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dr. Christoph Purtscher (bis 10. Juni 2008)

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher (seit 10. Juni 2008)

Dr. Georg Zinner

→ Jahresabschluss 2008

Anlage 1 zum Anhang

	Anlagevermögen				Anlagevermögen				Anlagevermögen	
	2008	2007	2007	2008	2008	2007	2007	2008	2007	2008
A. AUFWENDUNGEN FÜR DAS INGANGSETZEN EINES BETRIEBES	549.871,12	0,00	0,00	0,00	329.922,66	219.948,46	329.922,68	109.974,22		
B. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Sonstige Urheberrechte	684,00	0,00	0,00	0,00	154,55	529,45	597,85	68,40		
2. EDV-Software	2.966,92	0,00	0,00	0,00	1.561,28	1.405,64	2.394,61	988,97		
3. Homepage	13.376,00	0,00	0,00	0,00	6.688,00	6.688,00	11.146,67	4.458,67		
	17.026,92	0,00	0,00	0,00	8.403,83	8.623,09	14.139,13	5.516,04		
II. Sachanlagen										
1. Baul. Inv. in fremden Betr.-Geb.	3.666,15	0,00	0,00	0,00	733,24	2.932,91	3.299,53	366,62		
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.309,60	0,00	0,00	0,00	1.183,84	2.125,76	2.787,68	661,92		
3. Büromaschinen, EDV-Anlagen	3.721,20	0,00	0,00	0,00	2.480,80	1.240,40	2.480,80	1.240,40		
4. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	209,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209,36		
	10.696,95	209,36	0,00	0,00	4.397,88	6.299,07	8.568,01	2.478,30		
Summe Anlagevermögen	27.723,87	209,36	0,00	0,00	12.801,71	14.922,16	22.707,14	7.994,34		
Gesamt	577.594,99	209,36	0,00	0,00	342.724,37	234.870,62	352.629,82	117.968,56		

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2008

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2008 bis zum 31. Dezember 2008 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

→ Bestätigungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2008 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2008 bis zum 31. Dezember 2008 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 31. März 2009

Hübner & Hübner
Wirtschaftsprüfung GmbH



Handwritten signature of Mag. Andreas Röthlin in black ink.

Mag. Andreas Röthlin
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Handwritten signature of MMag. Roland Teufel in black ink.

MMag. Roland Teufel
Steuerberater

Bericht

Bericht des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2008 aufgrund der vier abgehaltenen Sitzungen sowie der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte und durch wiederholte persönliche Fühlungnahme die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2008 und des Lageberichtes wurde durch die Hübner & Hübner Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Ausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 23. Juni 2009 getagt. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den gemäß § 126 Aktiengesetz vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2008 in seiner Sitzung am 23. Juni 2009 gebilligt, der hiermit gemäß § 125 (2) Aktiengesetz festgestellt ist, und erklärt sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2008 einverstanden.

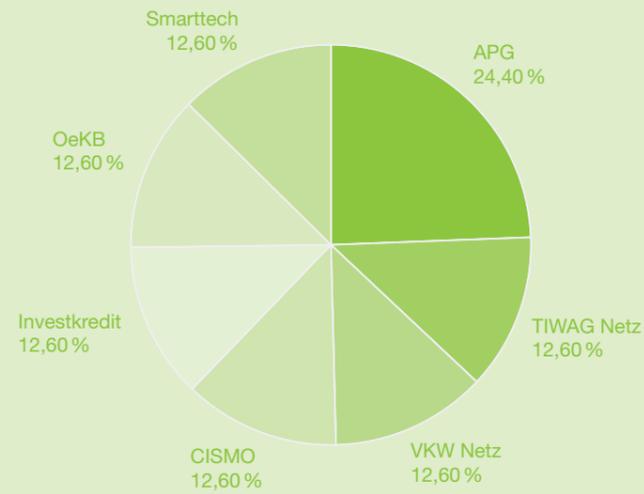
Für die in diesem Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Dank und Anerkennung aus.

Wien, im Juni 2009

Der Aufsichtsrat

Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2008

Aktionäre	Anteil %
VERBUND-Austrian Power Grid AG	24,40
TIWAG-Netz AG	12,60
VKW-Netz AG	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
Investkredit Bank AG	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- u. Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
	100,00



Aufsichtsrat

Mag. Klaus Gugglberger

Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dr. Christoph Purtscher (bis zum 10. Juni 2008)

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher (ab dem 10. Juni 2008)

Dr. Georg Zinner

Vorstände der OeMAG

Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Dr. Magnus Brunner, LL.M

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien
FN 280453g

Satz: Martina Gaigg

Druck: Ueberreuter Digitaldruck GmbH
A-2100 Korneuburg, Industriestraße 1

Seite 14: Windpark Prellenkirchen NÖ © www.igwindkraft.at (Stefan Hantsch)

Seite 14: Fassade Energiepark West, Vorarlberg © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Seite 14: Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf © Kleinwasserkraft Österreich

Seite 15: Biogasanlage

Seite 15: Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz © Eigentum Stadtwärme Lienz

Kontakt

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

A-1090 Wien, Alserbachstraße 14-16

Telefon: +43 (0)5 787 66-10

Fax: +43 (0)5 787 66-99

E-Mail: kundenservice@oem-ag.at, www.oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Westabwicklungsstelle

A-6901 Bregenz, Weidachstraße 10

Telefon: +43 (0)5 787 66-20

Fax: +43 (0)5 787 66-96

E-Mail: info@oem-ag.at, www.oem-ag.at